

**Protokoll
der 31. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 23.01.2019
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 13 (davon 10 stimmberechtigt)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Eric Ehrlich
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Herr Siegfried Hamann
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Michael Schatka

Vertretung für Herrn Liebschner

Beratende Mitglieder

Herr Hans Wägerle
Prof. Dr. Martin Weber

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Lutz Heint
Frau Susanne Kühl

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Fritz Liebschner

entschuldigt - privat verhindert

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Rottig

Besucher: 6

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Gemeinderäte Fiedler und Schatka werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 28.11.2018

Das Protokoll der 30. Sitzung vom 28.11.2018 des Technischen Ausschusses wird in vorliegender Form bestätigt.

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/30/2018 und TA/31/2019 bearbeitet wurden

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Vorgänge vor.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses

Standort: Spitzgrundstraße 18b, Fl.-St. 1822/10

Vorlage: 0882/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der nachträglichen Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Gartenhaus steht in Verbindung mit der Wohnnutzung und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/521/2019

3.2. Errichtung einer zweiseitigen City-Star-Werbeanlage auf Monofuß

Standort: Fl.-St. 1558/4, Dresdner Straße / Köhlerstraße

Vorlage: 0884/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Werbeanlage wird unter Bezugnahme auf §31 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Die geplante Werbeanlage soll in einem Bereich errichtet werden, in dem es sich nicht nur um einen stark frequentierten lichtsignalisierten Kreuzungsbereich handelt, sondern auch um einen Schwerpunkt des Fußgängerverkehrs (Schulweg Grundschule). Die Errichtung der Werbeanlage widerspricht nicht nur den Festsetzungen des B-Planes; sie lässt auch eine

Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit befürchten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/522/2019

3.3. Antrag auf Baugenehmigung zum Rückbau eines Gartenhauses auf 24m²

Standort: Fl.-St. 3377/3, Waldweg 9

Vorlage: 0886/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert, jedoch unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass die für die Grundstücksnutzung erforderlichen Erschließungsbedingungen erfüllt werden.

Begründung:

Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen bauplanerischen Interessen entgegen, aber die sowohl die wasser- als auch die abwassertechnische Erschließung ist nach Rücksprache mit dem Eigenbetrieb WAW nicht gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/523/2019

3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnbungalows als Ersatzneubau für einen Bungalow

hier: Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt

Standort: Waldweg 3, Fl.-St. 3379

Vorlage: 0888/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Wohnhauses kann trotz nachgewiesener Vorhabenprivilegierung im Sinne von §35 Abs. 1 BauGB zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden, da die Trinkwasserversorgung nicht gesichert ist.

Begründung/ Hinweis

Eine qualitäts- und quantitätsgerechte Trinkwasserversorgung gehört zu den elementaren Voraussetzungen für eine Wohnnutzung.

Der Eigenbetrieb WAW hat für das Jahr 2019 die Mittel zur Verlegung der Trinkwasserleitung - Waldweg in seinen Wirtschaftsplan eingestellt, so dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach Herstellung der Trinkwasserleitung in Aussicht gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/524/2019

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern

Standort: Fl.-St. 1757/1, Köhlerstraße

Vorlage: 0879/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Im Flächennutzungsplan befindet sich das Flurstück, auf dem die Einfamilienhäuser errichtet werden sollen, in der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche W 11. Um dort Einfamilienhäuser errichten zu können ist eine separate Bebauungsplanung notwendig, mit der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/525/2019

4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Anbaus und zur Aufstockung eines Wohnhauses sowie zum Einbau einer Einliegerwohnung

Standort: Fl.-St. 542/2, Humboldtstraße 10

Vorlage: 0883/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung des Wohnhauses sowie zur Errichtung des Anbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/526/2019

4.3. Antrag auf Bauvorbescheid zur Wiederaufnahme der Wohnnutzung sowie zur zeitgemäßen Instandsetzung der Bestandsbebauung
Standort: Badeweg 14, Fl.-St.2882
Vorlage: 0887/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich weder um ein privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 und 4 BauGB, so dass es als sonstiges Vorhaben einzuschätzen ist. Diesem stehen aus Sicht der Gemeinde öffentliche Belange entgegen, u. a. ist die Entstehung bzw. die Verdichtung einer Splittersiedlung zu befürchten, welche städtebaulich nicht erwünscht ist.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/527/2019

4.4. Antrag auf Bauvorbescheid zur Aufstockung eines Einfamilienhauses
Standort: Fl.-St. 48/1, Bachgasse 2a
Vorlage: 0885/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. Bei der Bauwerksgestaltung ist die Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla entsprechend zu beachten.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/528/2019

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattete Herr Heint Bericht.

Funktionelle Erweiterung Grundschule

Nachdem witterungsbedingt die Maurerarbeiten Anfang Dezember kurzzeitig unterbrochen werden mussten, konnten die Arbeiten wie geplant fortgesetzt werden. Nach Abschluss der Maurerarbeiten und Betonage des Ringankers wurden innerhalb eines halben Tages die Filigrandeckenelemente verlegt. Anschließend erfolgte die Herstellung der Schalung für die Decke und die deckengleichen Unterzüge sowie die Verlegung der Bewehrung. Aufgrund eines erhöhten Personaleinsatzes seitens der Rohbaufirma konnte sogar noch vor Weihnachten die Stahlbetondecke gegossen werden. Während der Feiertage ruhte die Baustelle. Am 07.01.19 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen, in dem die Attika gemauert und der Ringanker auf der Attika betoniert wurde. Aktuell erfolgen die Vorbereitungen des Dachdeckers (Baustelleneinrichtung, Materiallieferung) und die Beräumung der Baustelle durch die Rohbaufirma. Der Bauzeitenplan sieht für die nächsten Wochen vor, dass das Gebäude vollständig eingerüstet wird, um mit den Dachdeckerarbeiten beginnen zu können. Außerdem werden das Dachlichtband sowie die Fenster und Außentüren montiert, um die Außenhülle des Gebäudes zu schließen und damit die Voraussetzung für den Innenausbau zu schaffen. Allerdings sind insbesondere die Dachdeckerarbeiten stark witterungsabhängig (+5°C), was zu einer Verzögerung im geplanten Bauablauf führen könnte.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Herr Heint informierte, dass die Ausschreibung für die Baumaßnahme „Spitzgrundstraße“ (Brücken in die Zukunft) in der 4. KW veröffentlicht wird.

Von Seiten des TA's wurde angefragt, ob die Spitzgrundstraße einen Gehweg erhält. Ein einseitiger Gehweg ist Bestandteil der Maßnahme.

Die Unterlagen für den 3. BA der Baumaßnahme „S80-Deckenerneuerung“ wurden von der Gemeinde dem LASuV übergeben. Dieses muss nunmehr das Ausschreibungsverfahren durchführen.

7. Sonstiges

Herr Heint informierte, dass ab dem 04.02.2019 in Radebeul die Bauarbeiten auf der Meißner Straße zwischen der Rennerbergstraße und der Dr.-Külz-Straße beginnen. Somit wird ab dem 04.02.2019 mit Betriebsbeginn Schienenersatzverkehr (EV) zwischen der Gleisschleife Radebeul-Ost und Weinböhla eingerichtet. In Coswig sowie in Weinböhla befährt der EV die Standardstrecke und bedient ebenso die standardmäßigen Ersatzverkehrshaltestellen. Es ist geplant, ab dem 25.11.2019 den Straßenbahnbetrieb bis Weinböhla wieder aufzunehmen. Ab dem 30.05.19 sollen dann auch die Arbeiten an der Erneuerung der Bahnstromversorgung zwischen der Gleisschleife Radebeul-West und Weinböhla beginnen. Neben der Erneuerung der Fahrleitung und Streckenverkabelung werden auch die Gleichrichterunterwerke neu errichtet. Die Vorarbeiten (Fundamentherstellung) hierzu sollen ab März beginnen. Auch im Bereich der Gleisschleife Weinböhla werden Fahrleitungsmaste erneuert. Gegenstand dieser Ausschreibung ist u.a. die Befestigung der Zuwegung zur Haltestelle, so dass mit Abschluss der Bauarbeiten auch

diese „Baustelle“ abgeschlossen werden kann.
Dieses Vorhaben soll ebenfalls im November 2019 abgeschlossen sein, so dass die o. g. Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes ab dem 25.11.2019 planmäßig erfolgen kann.

Herr Prof. Weber fragte an, ob die Geschwindigkeitstafel auf der Brückenstraße nach Beendigung der Baumaßnahme wieder installiert wird. Diese Tafel hängt dort nicht dauerhaft sondern wird zeitweise von einem anderen Standort umgesetzt. Dies wird wieder erfolgen. Im Rahmen der Anfrage informierte Herr Bürgermeister Zenker, dass im Haushalt für 2019 Gelder für zwei weitere Geschwindigkeitstafeln angemeldet wurden.

Frau Gemeinderätin Kunze fragte an, wann der Fahrstuhl im ZG wieder funktioniert. Herr Heint informierte, dass dieser seit dem 22.01.2019 wieder funktioniert und dass die Reparatur sich als sehr langfristig und kompliziert erwies und mit viel Ärger verbunden war.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Susanne Kühl
Protokollabfassung

Gemeinderat